

II-6462 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
 BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
 GZ. 11 0502/145-Pr.2/92

3. Juli 1992
 1010 WIEN, DEN
 HIMMELPFORTGASSE 8
 TELEFON (0222) 51 433

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

2851/AB
 1992 -07- 03
 zu 2888/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Rudolf Anschober und Genossen vom 6. Mai 1992, Nr. 2888/J, betreffend die Finanzierung von Osteuropas AKW-Programm durch EBRD, Weltbank und IWF, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In der am 24. und 25. Februar 1992 auf Einladung des Managements abgehaltenen routinemäßigen monatlichen Direktoriumssitzung wurden u.a. Fragen der grundsätzlichen Energiepolitik der EBRD diskutiert und spezifische operationale Zielsetzungen beschlossen. Die letzte von acht beschlossenen Zielsetzungen lautet: "Zentral- und Osteuropa und die Republiken der ehemaligen Sowjetunion bei prioritären Atomkraftwerken - insbesondere hinsichtlich einer Verbesserung der Sicherheit von bestehenden Atomkraftwerken - zu unterstützen, falls diese zur Gänze auf einen international akzeptablen Sicherheitsstandard gebracht werden können. Sicherheitsüberlegungen sowie wirtschaftliche Zweckmäßigkeit werden die führenden Prinzipien bei einer möglichen Involvierung der Bank in Nuklearprojekte sein. Eine Bankbeteiligung wird von Fall zu Fall entschieden werden (eine Bankbeteiligung würde auch eine Genehmigung durch die internationale Atomenergiebehörde nach Konsultation mit der nationalen, zuständigen Nuklearbehörde zur Voraussetzung haben)".

Zu 2.:

Der österreichische Vertreter berichtete unter anderem, daß aufgrund zahlreicher Interventionen in der Direktoriumssitzung der ursprüngliche Managementvorschlag in Richtung einer viel stärkeren Betonung der Verbesserung der Sicherheit von bestehenden Nuklearkraftwerken abgeändert wurde. Bei der Abstimmung über gegenständliche Bankpolitik sprach sich nur der österreichische Vertreter gegen eine Involvierung der EBRD in Nuklearprojekte und gegen die Errichtung einer Beratungsgruppe für Nuklearfragen aus.

- 2 -

Zu 3.:

Mitglieder der Beratungsgruppe für Nuklearfragen sind Dr. Robert Dautray, Professor Adolf Birkhoffer, Dr. Herbert Kouts und Professor Anders Palmgren.

Die Zusammenstellung der Gruppe wurde vom EBRD-Management vorgenommen. Österreich hatte keinen Einfluß auf die Bestellung der Mitglieder.

Zu 4. und 5.:

Die "Nuclear Advisory Group" sieht in ihrem Bericht grundsätzlich drei Möglichkeiten zur Verbesserung des Sicherheitsstandards von Atomkraftwerken in Zentral- und Osteuropa vor: erstens eine möglichst frühe Stilllegung, zweitens Investitionen, um die Laufzeit auf noch maximal drei bis fünf Jahre zu erhöhen, drittens umfangreichere Investitionen für eine weitere Operationszeit über fünf Jahre hinaus. Die erste Option sollte nach Ansicht dieser Expertengruppe für alle Atomkraftwerke mit unmittelbarem großen Sicherheitsrisiko, wie z.B. RBMK-Reaktoren, wie sie in Tschernobyl in Verwendung stehen, gelten. Die zweite Option schlagen die Experten grundsätzlich für Reaktoren der VVER-Familie vor. Die älteren VVER-440/230 Reaktoren siedeln sie zwischen der ersten und zweiten Option an, mit einer maximalen Operationsperiode von noch drei Jahren bei entsprechenden Investitionen (Investitionen für eine Operation über 3 Jahre hinaus bezeichnen die Experten als "von zweifelhaftem Nutzen"). Eine weitere Operationsperiode von drei bis fünf Jahren bei entsprechenden Investitionen sieht die Expertengruppe grundsätzlich für Reaktoren des Typs VVER-440/213 vor. Unter der dritten Option führt die "Nuclear Advisory Group" ebenfalls Reaktoren der VVER-Familie an (VVER-440/213 und VVER-1000), wobei die vorgesehene längere Operationsphase (bis maximal acht Jahre) auch umfangreichere Investitionen notwendig macht.

Zu 6.:

Kosten für notwendige Investitionen zur Erhöhung der Sicherheit von Atomkraftwerken in Zentral- und Osteuropa sind nach Beurteilung der "Nuclear Advisory Group" vom jeweiligen Reaktortyp sowie von der vorgesehenen maximalen Operationsperiode abhängig. Nachstehende Aufstellung findet sich hiezu in dem Bericht der Expertengruppe:

	ERSTE PHASE (1-3 Jahre)	ZWEITE PHASE (3-8 Jahre)
VVER-440/230 (440 MW)	100 Mio ECU	200 Mio ECU *
VVER-440/213 (440 MW)	50 Mio ECU	100 Mio ECU
VVER-1000 MW Operating Unit	50 Mio ECU	100 Mio ECU
VVER-1000 MW (unvollendet)	derzeit nicht definierbar	

* Eine solche langfristige Verbesserungsinvestition ist von zweifelhaftem Nutzen.

- 3 -

Zu 7.:

Das EBRD-Management wird im laufenden Jahr dem Direktorium der Bank möglicherweise Nuklearinvestitionen im ehemaligen Ostblock in Form von "Zusagen" in der Größenordnung von DM 200 bis 250 Millionen vorschlagen. 1992 werden voraussichtlich keine oder minimale "Auszahlungen" für diese Investitionen erfolgen.

Zu 8.:

Derzeit bestehen noch keine diesbezüglichen Finanzierungspläne der EBRD für die kommenden Jahre.

Zu 9.:

Von beabsichtigten EBRD-Investitionen für die Sanierung von Kozloduy ist dem österreichischen Vertreter nichts bekannt.

Zu 10.:

Gemäß Informationsstand Dr. Luschins liegt der EBRD ein Finanzierungsantrag betreffend das Mochovce Atomkraftwerk vor. Über den Antrag wurde noch keine Entscheidung getroffen.

Zu 11.:

Informationen über etwaige EBRD-Zuschüsse für Sanierungsarbeiten an GUS-Kraftwerken liegen nicht vor.

Zu 12.:

Das gezeichnete Kapital der EBRD betrug zum 31. März 1992 9.883.750.000 ECU. Das einzuzahlende Kapital betrug hievon 2.965.125.000 ECU. Die hievon fälligen und erhaltenen Teilzahlungen betrugen zum selben Stichtag 623.025.000 ECU.

Österreichs Anteil am gezeichneten Kapital betrug zum 31. März 1992 228.000.000 ECU. Das auf Österreich fallende einzuzahlende Kapital betrug hievon 68.400.000 ECU. Die hiezu von Österreich fälligen und erhaltenen Teilzahlungen machten zum selben Stichtag 13.680.000 ECU aus.

Zu 13.:

Die EBRD ist an der Ausarbeitung der Europäischen Energiecharta unmittelbar beteiligt (Abstellung eines Stabsangehörigen an das Sekretariat der Europäischen Energiecharta). Wie mir berichtet wird, sollen Investitionen der EBRD im Bereich der Atomindustrie daher im Einklang mit den entsprechenden Zielsetzungen der Europäischen Energiecharta erfolgen.

Zu 14.:

Die grundsätzliche Energiepolitik der EBRD, wie sie in der Direktoriumssitzung vom 24. und 25. Februar 1992 beschlossen wurde, entspricht hinsichtlich ihrer achten Zielsetzung (vergleiche Antwort zu Frage 1) nicht den diesbezüglichen Vorstellungen der österreichischen Bundesregierung. Kritische Anmerkungen zu diesem Thema erschienen daher bei der Jahrestagung der EBRD in Budapest im April dieses Jahres angebracht.

Zu 15.:

Die enge Verbundenheit Österreichs mit den Kreditnehmerländern der EBRD ist Grund für ein starkes Engagement bei dieser Bank. Ein Austritt aus der EBRD wäre wohl am wenigsten geeignet, einen von der "Atom-Lobby" in Ost und West abweichenden Standpunkt darzulegen. Vielmehr ist Österreich bestrebt, durch aktive Beteiligung an der Diskussion die Politik der Bank zu beeinflussen. Wenngleich Beschlüsse auch mit Gegenstimmen gefaßt werden können, so haben Gegenstimmen ihren Einfluß auf das Management und die anderen Mitgliedstaaten.

Trotz dieser Haltung sollen die technischen Details eines Ausstieges beschrieben werden. Die Möglichkeiten aus der EBRD "auszusteigen" werden im Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geregelt. Insbesondere setzen sich mit dieser Frage Artikel 37 (Austrittsrecht der Mitglieder) und Artikel 39 (Abrechnung mit früheren Mitgliedern) auseinander. In diesen Bestimmungen ist grundsätzlich vorgesehen, daß Mitglieder jederzeit (Wirksamkeit nach sechs Monaten) aus der Bank austreten können, wobei jedoch eingegangene Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Bank auch nach Erlöschen der Mitgliedschaft bestehen bleiben. Die von Österreich eingegangenen Verpflichtungen beziehen sich im wesentlichen auf die Zeichnung eines Kapitalanteils an der EBRD durch Österreich in Höhe von 228 Millionen ECU, welcher im Verhältnis 3:7 in einzuzahlende und abrufbare Anteile aufgeteilt ist. Der einzuzahlende Kapitalanteil wiederum ist in fünf gleichen Jahresraten (1991-95) zur Einzahlung zu bringen. Eine genaue Regelung dieser Bestimmungen erfolgt in den Artikeln 4 - 6 des Übereinkommens zur Errichtung der EBRD. Ein "Einfrieren" dieser Zahlungen ist rechtlich nicht gedeckt und hätte deshalb negative Auswirkungen auf den Ruf der Republik Österreich auf den Kapitalmärkten.

Zu 16.:

Ich habe den Vertreter Österreichs bei der EBRD angewiesen, sich gegen eine finanzielle oder sachliche Unterstützung von Kernkraftwerken durch die EBRD auszusprechen. Aufgrund dieser Weisung wurde auch der grundsätzliche Beschuß der EBRD zur möglichen Finanzierung von Atomkraftwerken in Zentral- und Osteuropa von Österreich nicht mitgetragen.

- 5 -

Zu 17. bis 20.:

Wie mir berichtet wird, liegt der EBRD erst ein konkreter Finanzierungsantrag im Nuklearbereich vor, über den jedoch noch kein Beschuß gefaßt ist. Die Darlehenskonditionen der Bank richten sich nach dem Markt und werden von Fall zu Fall gesondert ausgehandelt. Ich ersuche um Verständnis, daß ich im Hinblick auf diese Gegebenheiten die hier gestellten Fragen nicht im einzelnen beantworten kann.

Zu 21. bis 25. und 27. bis 32.:

Die Weltbankgruppe und der Internationale Währungsfonds finanzieren weder neue noch reparaturbedürftige Kernkraftwerke.

Zu 26.:

1992 sind keine Einzahlungen zum Kapital der Weltbank vorgesehen. Beim IWF gibt es eine Erweiterte Strukturanpassungsfazilität (ESAF) zur Finanzierung von Anpassungsprogrammen in einer Vielzahl von Niedrigeinkommensländern. Österreich hat sich an der Finanzierung dieser Fazilität beteiligt, indem es den Gegenwert von 60 Mio SZR (ca. 950 Mio öS) für einen Zeitraum von 5 1/2 Jahren zu einem Zinssatz von 0,5 % zur Verfügung stellt. Aus dem Unterschied zwischen dem von Österreich in Rechnung gestellten Zinssatz und dem Marktzinssatz resultiert daher eine tatsächliche österreichische Beitragsleistung für 1992 von ca. öS 57 Mio.

Zu 33.:

Diese Frage betrifft keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallende Angelegenheit der Vollziehung. Ich ersuche um Verständnis, daß ich dazu im Hinblick auf § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 nicht Stellung nehme.

Zu 34.:

Es liegen keine Anträge auf Haftungsübernahme nach dem Ausfuhrförderungsgesetz von Unternehmen vor, deren Aktivitäten Grund für die Mitgliedschaft in der internationalen Gruppe der 27 "nuclear supplier states" sind.

Beilage



BEILAGE**ANFRAGE:**

1. Wann kam es zur Sitzung des "Board of Directors" der "Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung", bei der die verstärkten Investitionen in die Atomindustrie im Februar d.J. beschlossen wurden?
2. Welchen Bericht lieferte darüber der österreichische Vertreter, Dr. Luschin, welchen Verlauf nahm die Diskussion im "Board of Directors", unterstützten auch andere Länder die ablehnende Haltung Österreichs und welches Ergebnis zeigte die entsprechende Abstimmung?
3. Von der EBRD wurde daraufhin eine eigene "Nuclear Advisory Group" eingesetzt. Wer sind die Mitglieder dieser "Nuclear Advisory Group" und hatte Österreich einen Einfluß auf die Bestellung dieser Mitglieder?
4. Zu welchem Detailergebnis kam die "Nuclear Advisory Group" bei der Beurteilung der AKW's der Oststaaten?
5. In welche Gruppen wurden die AKW's eingeteilt und welches AKW wurde welcher Gruppe zugeordnet?
6. Existieren Finanzschätzungen der EBRD für die Realisierung dieser Vorschläge?
7. Welches Investitionsvolumen wird für 1992 in die Atomindustrie des ehemaligen Ostblocks seitens der EBRD geplant?
8. Existieren Finanzpläne auch für die kommenden Jahre?
9. Ist es richtig, daß die EBRD Investitionen für die Sanierung Koslodujs beabsichtigt?
10. Ist es richtig, daß die EBRD Investitionen für die Fertigstellung der AKW's Mochovce und Temelin plant?
11. Für welche GUS-Kraftwerke plant die EBRD Zuschüsse zu Sanierungsarbeiten?
12. Wie lautet 1992 das Gesamtkapital der EBRD, wie hoch sind die Einzahlungen Österreichs im Jahr 1992?
13. Existiert eine direkte Abstimmung der Investitionen der EBRD im Bereich Atomindustrie mit den Zielen der europäischen Energiecharta?
14. Wie begründet der Finanzminister seine warnenden Worte Mitte April 1992 auf der Gouverneurstagung der EBRD zum Thema AKW-Sanierung in Osteuropa?
15. Welche Möglichkeiten besitzt Österreich, aus der EBRD auszusteigen bzw. Einzahlungen mittelfristig zu stornieren bzw. einzufrieren?

16. Welche Schritte wird Österreich unternehmen, daß österreichische Steuergeld nicht in das Nuklearprogramm Osteuropas fließen?
17. Welche Konditionen nach Informationen des Finanzministers sind seitens der EBRD für die Kreditrückzahlungen der Betreiber der Ost-AKW's fixiert bzw. welche sind geplant?
18. Wird daran gedacht, diese Kredite via Stromlieferungen rückzuzahlen?
19. Falls dem Finanzminister derartige Überlegungen bekannt sind, gibt es derzeit dazu auch bereits dezidierte Aussagen der EBRD oder Beschlüsse seitens der EBRD?
20. Wenn ja, welche von konkretem Datum, mit welchem konkreten Inhalt?
21. Sind dem Finanzminister geplante oder beschlossene Finanzierungsprojekte der Weltbank bezüglich Sanierung, Weiterbau oder Bau von Atomreaktoren in Osteuropa bekannt?
Wenn ja, welche und mit welchen konkreten Finanzierungsdetails, Zeitplänen und Rückzahlungskonditionen?
22. Sind dem Finanzminister entsprechende Pläne seitens dem IWF bekannt?
Wenn ja, welche und mit welchen konkreten Finanzierungsdetails, Zeitplänen und Rückzahlungskonditionen?
23. Gibt es Grundsatzbeschlüsse innerhalb von Weltbank und/oder IWF bezüglich Investitionen in das Kernenergieprogramm Osteuropas?
Wenn ja, von welchem Datum, mit welchem konkreten Inhalt und welchen geplanten konkreten Projekten?
24. Welche Gesamtinvestitionen in den Nukleurbereich sind von Weltbank und IWF für die Jahre 1992 bis 1995 jeweils in den Nukleurbereich geplant?
25. Welche Investitionen wurden 1990 und 1991 von Weltbank und IWF in den Nukleurbereich Osteuropas getätigt?
26. Wie hoch belaufen sich die Einzahlungen Österreichs im Jahr 1992 in Richtung Weltbank und IWF?
27. Hat es jemals unter österreichischer Beteiligung eine Grundsatzdiskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Investitionen im Bereich von Weltbank und IWF in den Bereich Kernindustrie Osteuropas gegeben?
Wenn ja, wann, mit welchem Diskussionsablauf und welcher Positionierung der Vertreter Österreichs?
28. Liegen dem Finanzminister Informationen über die Rückinvestitionen von Weltbank oder IWF in der Tschechoslowakai zur Fertigstellung der Atomkraftwerke Mochovce und Temelin vor?

29. Wenn ja, mit welchem konkreten Inhalt und welchen Details?
 30. Wenn nein, kann der Finanzminister derartige Investitionen ausschließen?
 31. Existiert im Rahmen von IWF und Weltbank ein Grundsatzbeschuß, wie diese Kredite in die Kernenergieprojekte Osteuropas rückzuzahlen sind?
 32. Wenn ja, handelt es sich bei diesen Rückzahlungsmodalitäten auch um die Möglichkeit von Stromlieferungen?
-
33. Sehen Sie die soeben mit der Ukraine über 15 Jahre und eine Menge von 10.800 GWh abgeschlossenen Stromlieferverträge als förderlich für den Ausstieg aus der Atomindustrie bzw. haben Sie dazu Stellung bezogen?
 34. Trotz des eindeutigen Willens der österreichischen Bevölkerung, den Ausbau der Kernenergie zu verhindern, scheint in der Zeitschrift "nucleonics week" vom 9. April Österreich anlässlich einer Konferenz am 3. April in Warschau als ein Mitglied der internationalen Gruppe der 27 "nuclear supplier states" auf. Stellten österreichische Unternehmen, deren Aktivitäten Grund für diese Mitgliedschaft sind, Anträge auf Haftungsübernahmen aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes? Wenn ja, wie wurden diese Anträge behandelt und was war deren konkreter Inhalt?